

Droschkentarif.

	Einspänner				Zweispänner			
	Personen:							
	1	2	3	4	1	2	3	4
A. Tagesdroschken	♢	♢	♢	♢	♢	♢	♢	♢
I. Tourfahrten.								
a) Innerhalb der I. Zone, begrenzt von Blockhaus, Aktienbrauerei, Goethestr., Zittauerstr. bis Schützenhaus, Fischerstr., Pomologische Gartenstr., Biesnitzerstraße bis zum Jüdischen Friedhof, Gutenbergstr., Melanchthonstr., Lutherstr., Brautwiesenplatz, Brautwiesenstr., Rauschwalderstr. bis zur sächsischen Bahn, Hilgerstr., Christoph Lüdersstr., Kummerau, Heil-Grabstr. bis zum Krankenhaus, Schanze, Nikolai-kirchhof bis zur Reichenhalle, Große Wallstr., Finsterthorstraße, Rothenburgerstr. bis zur Finsterthorstr., Hirschwinkel, Hotherstr., Breslauerstr. bis Stadt Breslau, Pragerstr. bis Stadt Prag, Reichenbergerstraße, Viktoriastr. bis zum Friedrichsplatz, Brückenstraße, Promenade bis Blockhaus	60	85	110	135	85	110	135	160
b) Über die I. Zone hinaus bis zur Stadtgrenze	100	140	180	220	140	180	220	260
II. Zeitfahrten bis zu 15 Minuten	60	70	80	100	70	80	100	125
" " 30 " 	90	100	120	150	100	120	150	180
" " 45 " 	120	140	160	200	140	160	200	240
" " 60 " 	150	175	200	250	175	200	250	300
Bei längerer Dauer für jede Viertelstunde	30	35	40	50	35	40	50	50

B. Nachtdroschken.

Für Nachtdroschken ist ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Tagespreis zu zahlen.

Die Nachtzeit umfaßt in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober die Stunden von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und in dem Zeitraum vom 1. November bis 31. März die Stunden von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

Der Zeitpunkt des Antritts der Fahrt bzw. des Belegens der Droschke ist maßgebend für die Anwendung des Tages- oder des Nachttarifs.

C. Wartegeld.

Ist gemäß §§ 36, 40 oder 41 Wartezeit zu vergüten, so sind für jede angefangene Viertelstunde bei Tage 30 Pf., bei Nacht 50 Pf. zu zahlen.

D. Allgemeine Bestimmungen.

1. Bei Fahrten mit mehreren Fahrgästen nach verschiedenen Endzielen ist der Fahrpreis nach der Personenzahl besonders zu berechnen.

2. Für ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener ist Fahrgeld nicht zu entrichten. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten einer erwachsenen Person, drei oder vier Kinder unter 10 Jahren gelten zwei erwachsenen Personen gleich.

3. Bei allen Fahrten sind auf Verlangen für eine Person 25 Kilo, für mehrere Personen zusammen überhaupt 50 Kilo Reisegepäck unentgeltlich mitzubefördern. Übergewicht ist mit 5 Pf. für je 5 Kilo zu bezahlen.

Tarif für Fahrpreisanzeiger-Droschken.

Taxe I.

Bis 1000 m Wegstrecke	50 Pf.
fernere 500 m Wegstrecke je	10 "
1-2 Personen innerhalb des Droschkenbezirks Görlitz am Tage.	

Taxe II.

Bis 750 m Wegstrecke	50 Pf.
fernere 375 m Wegstrecke je	10 "
3-4 Personen innerhalb 1-2 Personen außerhalb des Droschkenbezirks Görlitz am Tage.	